

UNSER WEG GEHT WEITER

UNSER DIALOGBEITRAG
ZU DEN TEXTEN
DES SYNODALEN WEGES



*Uns alle eint die Vision einer demokratischen Kirche
frei von Angst, Diskriminierungen und Gewalt,
die Gottes+ frohe Botschaft von Gerechtigkeit und Frieden
glaubhaft verkündigt.*

—
**DER SYNODALE WEG IST BEENDET,
ABER UNSER WEG MUSS WEITER GEHEN!**

—
KLJB und KJG

INHALT

VORWORT		6
LESEHILFE		8
GLOSSAR		9
PRÄAMBELTEXT		10
ORIENTIERUNGSTEXT		12
FORUM 1		14
GRUNDTEXT	Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag	16
HANDLUNGSTEXT	Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland	18
HANDLUNGSTEXT	Gemeinsam beraten und entscheiden	19
HANDLUNGSTEXT	Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs	19
FORUM 2		20
GRUNDTEXT	Priesterliche Existenz heute	22
HANDLUNGSTEXT	Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung	24
HANDLUNGSTEXT	Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung	25
HANDLUNGSTEXT	Enttabuisierung und Normalisierung – Voten zur Situation nicht-heterosexueller Priester	25
HANDLUNGSTEXT	Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche	26
FORUM 3		28
GRUNDTEXT	Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche	30
HANDLUNGSTEXT	Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament	32
HANDLUNGSTEXT	Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche	32
HANDLUNGSTEXT	Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch	33
FORUM 4		34
GRUNDTEXT	Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft	36
HANDLUNGSTEXT	Grundordnung des kirchlichen Dienstes	38
HANDLUNGSTEXT	Segensfeiern für Paare, die sich lieben	39
HANDLUNGSTEXT	Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität	39
HANDLUNGSTEXT	Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt	40
KIRCHENPOLITISCHE BESCHLÜSSE DER VERBÄNDE		41
IMPRESSUM		42

VORWORT

DER SYNODALE WEG IST BEENDET UND WIR HABEN EIN AMBIVALENTES VERHÄLTNISS ZU SEINEN ERGEBNISSEN



Als KLJB und KJG sind wir uns einig: Der Synodale Weg war ein großer Lernprozess für alle Beteiligten, aber er hat nicht vollumfänglich die von uns erhofften Ergebnisse erzielt. So mussten wir uns allzu oft in Geduld üben, weil uns der Weg zu den längst überfälligen Reformen nicht schnell genug gehen kann, während andere Synodale mit der Schnelligkeit der Prozesse überfordert waren und sich erst an die partizipative Sitzungskultur gewöhnen mussten.

Die Anzahl der Beschlüsse, die konkrete Reformen mit sich bringen sollen, sind für einen über dreijährigen Prozess in unseren Augen eher überschaubar. Dennoch enthalten sie viele neue theologische Ansätze, die unser Kirchenbild von einer von allen Mitgliedern getragenen Verantwortung und Mitbestimmung unterstützen. Die theologischen Argumente für eine Veränderung finden sich dabei hauptsächlich im Orientierungstext und in den Grundtexten der vier Foren. Die Handlungstexte sind die Resultate daraus und bilden den Rahmen, in dem die Reformen angegangen werden sollen. Auch diese werten wir als wichtige Schritte und Grundlage zur Weiterarbeit.

Enttäuscht sind wir davon, dass das definierte Ziel des Synodalen Weges nicht erreicht wurde: Die Verhinderung von Diskriminierung, Leid und Gewalt und die Beseitigung systemischer Ursachen sexualisierter Gewalt. Wir sind ernüchert vom zaghaften Verhalten vieler Bischöfe, die die Dringlichkeit der Themen immer noch nicht verstanden zu haben scheinen. Und wir sind verärgert über das Handeln der Bischöfe während des Prozesses, indem sie in den Diskussionen und Abstimmungen ihre Macht auch öffentlich ausübten.

Dennoch: Wir geben unsere Hoffnung auf echte Erneuerung nicht auf und wollen uns auch weiterhin gemeinsam für eine Kirche einsetzen, die frei von Angst und Gewalt ist. Damit das Ziel erreicht wird, müssen die Beschlüsse des Synodalen Weges in den Bistümern in Deutschland umgesetzt werden und weitere Themen in festen synodalen Strukturen beraten werden. Daneben braucht es den

starken Einsatz der deutschen Bischöfe in der Weltkirche für grundlegende Änderungen in Lehre und Struktur der Kirche. Wir stehen mit unserem Engagement hinter jedem Bischof, der Reformen in seinem Bistum umsetzt und möchten alle zögerlichen Bischöfe darum bitten, mutig die notwendigen Schritte zu gehen. Dafür benötigt es ein vehementes Einfordern und Nachhalten der Beratungen im Synodalen Weg.

Um euch in eurem Einsatz für diese Reformen zu unterstützen, wurde diese Arbeitshilfe erstellt. Sie soll euch, die engagierten Mitglieder unserer Verbände, in Gesprächen mit Bischöfen und kirchlichen Entscheidungsträger*innen helfen, sprachfähig zu sein. Dafür enthält die Arbeitshilfe alle Beschlüsse und ausgewählte abgelehnte und nicht abschließend beratene Texte der Synodalversammlung und gibt einen Einblick in entsprechende Positionen unserer Verbände. Natürlich kann sie auch von allen interessierten Personen, egal ob verbandlich oder nicht, ob jung oder alt, genutzt werden, um sich einen Überblick über die Themen des Synodalen Weges zu verschaffen.

Seid in den Gesprächen unerschrocken und traut euch zu, euren Glauben in Worte zu fassen. Wenn der Synodale Weg uns eines gezeigt hat, ist es, dass wir mit unserer Hoffnung auf Veränderung nicht alleine sind. An unserer Seite stehen Frauen-, und Berufsverbände und auch Initiativen wie #OutInChurch oder Wir sind Kirche. Uns alle eint die Vision einer demokratischen Kirche frei von Angst, Diskriminierungen und Gewalt, die Gottes+ frohe Botschaft von Gerechtigkeit und Frieden glaubhaft verkündigt.

Der Synodale Weg ist beendet, aber unser Weg muss weiter gehen!

Carola Lutz
Bundesseelsorgerin
der KLJB

Lisa Holzer
Geistliche Bundesleitung
der KJG

**WIR GEBEN UNSERE
HOFFNUNG AUF
ECHTE ERNEUERUNG
NICHT AUF
UND WOLLEN UNS
AUCH WEITERHIN
GEMEINSAM FÜR EINE
KIRCHE EINSETZEN,
DIE FREI VON ANGST
UND GEWALT IST.**

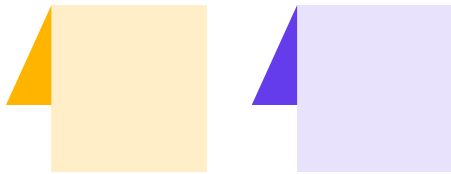
KLJB und KjG

LESEHILFE



ERKENNUNGSICON HANDLUNGSTEXT

In den Handlungstexten findet ihr die konkreten Handlungsanweisungen und Forderungen der Synodalversammlung.



INFOBOXEN

Die Infoboxen erklären die Fachbegrifflichkeiten und Hintergründe für die jeweiligen Texte. Fachbegriffe, die in den Texten häufiger benutzt werden, findet ihr auf der rechten Seite im Glossar.

BESCHLOSSEN

NICHT ABSCHLIESSEND BERATEN

ABGELEHNT

KLAMMERN

Anhand der gelben Klammern könnt ihr sehen, welchen Status der vorliegende Text nach der letzten Synodalversammlung hatte.

*Ich bin ein Kommentar der Verfasser*innen dieser Broschüre und versuche eine Einordnung der Texte in den Jugendverbandskontext.*

KOMMENTARE

Die Kommentare der Verfasser*innen dieser Broschüre versuchen eine Einordnung der Texte des Synodalen Weges in den Jugendverbandskontext.



RANDSTREIFEN

Gelb: Einführende Texte und Informationen
Verlauf: Grundtexte
Violett: Handlungstexte

ZITATE

Die mit »« gekennzeichneten und in großer Schrift gesetzten Zitate sind aus den Originaltexten des Synodalen Weges entnommen.

SEITENZAHLEN BEI INHALTEN

Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüren zu den Beschlüssen des Synodalen Weges. Diese finden sich auf der Website des Synodalen Weges unter dem Reiter „Beschlüsse und weitere Texte“. Die Texte, die abgelehnt worden sind, oder nicht abschließend beraten wurden, findet ihr ebenfalls auf der Website des Synodalen Weges unter dem Reiter „Dokumente, Reden und Beiträge“ unter der jeweiligen Synodalversammlung, bei der sie zuletzt beraten wurden.

HINWEIS GOTT+

Die KJG schreibt Gott+ mit einem „+“. Damit soll die Vielfalt Gottes+ sichtbar gemacht werden. Ziel ist, dass sich alle Menschen als Ebenbild Gottes+ verstehen können. Mehr Infos findet ihr auf www.kjg.de.



**DIGITALE BROSCHÜREN
ZU DEN BESCHLÜSSEN DES
SYNODALEN WEGES**

www.synodalerweg.de/beschluesse

GLOSSAR

APOSTOLISCHER STUHL oder **HEILIGER STUHL** ist die Bezeichnung für das Bischofsamt der Diözese Rom. Es ist eine förmliche Ansprache an den Papst.

BISCHOF bezeichnet in der katholischen Kirche ein geweihtes Leitungsamt. Ein Diözesanbischof ist ein Bischof, der mit der Leitung einer Diözese beauftragt ist. Ein Erzbischof ist Leiter einer Erzdiözese und somit auch formaler Vorstand einer Kirchenprovinz.

DBK Deutsche Bischofskonferenz

DIÖZESE/BISTUM beide Begriffe bezeichnen einen abgegrenzten kirchlichen Verwaltungsbezirk und unterscheiden sich nicht in ihrer Bedeutung. Mehrere Diözesen bilden eine sogenannte Kirchenprovinz, einer der dazugehörigen Diözesan Bischöfe übernimmt den Vorsitz, seine Diözese ist die Erzdiözese.

Das **DOMKAPITEL** ist eine Gruppe von Klerikern, die den Bischof in liturgischen und administrativen Aufgaben unterstützen. Sie werden vom jeweiligen Bischof ernannt und übernehmen bei einer Vakanz und der Neubesetzung des Bischofsamtes eine wichtige Rolle.

Die **EXEGESE** ist die Auslegung und Interpretation von Texten. Im kirchlichen Kontext ist damit meistens die Exegese biblischer Texte gemeint.

Der **KLERUS** ist eine Bezeichnung für alle, die eine sakramentale Weihe empfangen haben (Diakone, Priester, Bischöfe).

Der **KLERIKALISMUS** ist eine Fehlform des priesterlichen Weiheverständnisses durch Überhöhung des Priesteramtes. Sie kann sich in theologischer Form, wie etwa durch die Annahme wesenhafter Überlegenheit von Priestern oder praktischer Form, wie der klaren Ausgrenzung von Lai*innen aus Leitungsfunktionen zeigen.

Ein **KONZIL** ist eine kirchliche Versammlung, bei der Anlässen von Lehre und Leitung besprochen und Beschlüsse gefasst werden.

Die **MHG-STUDIE** war ein Forschungsprojekt in dem sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz untersucht wurde.

Eine **SYNODE** ist ein Beratungsgremium ohne verbindliche Beschlüsse. Bei einer Bischofsynode bspw. kann der Papst am Ende selbst entscheiden, ob er die Ergebnisse der Beratungen umsetzen möchte.

Als die **SYNODALEN** werden die 230 Personen bezeichnet, die Mitglied in der Synodalversammlung waren und somit Stimmrecht hatten.

Für den Begriff **SYNODALITÄT** gibt es keine offizielle Definition. Er meint jedoch ein Prinzip von Kirche, bei dem auch Lai*innen ihre persönlichen Perspektiven in Prozesse einbringen können und unterschiedliche Positionen in Verbindung gebracht werden.

SUBSIDIARITÄT beschreibt ein Organisationsprinzip, nach dem eine höhere Ebene nur solche Aufgaben übernimmt, zu deren Wahrnehmung die nächsttiefere Ebene nicht allein in der Lage ist.

Der **VDD** „Verband der deutschen Diözesen Deutschlands“ ist der Rechtsträger der deutschen Bischofskonferenz.

Das **ZDK** „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ ist der Dachverband aller großen katholischen Verbände und Diözesanräte und somit die Vertretung der katholischen Zivilgesellschaft.

Das **ZÖLIBAT** ist eine gelebte Ehelosigkeit und sexuelle Enthaltbarkeit um sein Leben ganz in den Dienst von Gott+ zu stellen.

Das **ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL** tagte von 1962–1965 und hatte das Ziel, die katholische Kirche mit grundlegenden Reformen in die Zukunft zu führen. Viele der dort entstandenen Dokumente sind für uns heute noch von großer Relevanz.

PRÄAMBELTEXT

HÖREN, LERNEN, NEUE WEGE GEHEN

Die Präambel erklärt in drei Kapiteln die Zielsetzung des Synodalen Weges, die Hintergründe seiner Einberufung und wirft dabei auch einen Blick auf entstandene Konflikte.

Der Text hält fest, dass der Synodale Weg ein Weg der Erneuerung und der Umkehr sein soll. Dazu sollen Schuld offen bekannt und strukturelle Ursachen sexualisierter Gewalt aufgearbeitet werden. Daneben soll auf neue Weise Anschluss an Fragen der heutigen Gesellschaft in Deutschland und weltweit gefunden werden (S. 3–4).

WO WIR STEHEN

Der Ausgangspunkt des Synodalen Weges ist die schwere sexualisierte Gewalt in der Kirche. Die Präambel zeigt das systemische Versagen der Kirche auf, das vielen erst durch die MHG-Studie deutlich wurde. Im Text wird klar benannt, dass sexualisierte Gewalt nicht nur durch persönliche Schuld, sondern auch durch strukturelle Ursachen ausgelöst wurde. Das Engagement Betroffener und Überlebender dieser Gewalt lasse den Glauben auf einen befreienden Gott+ erkennen, der seine Kirche zur Umkehr ermahnt (S. 4–6).

Darüber hinaus werden auch sogenannte „andere Probleme“ benannt, die der Kirche in der heutigen Zeit erschweren, ihrem Sendungsauftrag gerecht zu werden: geistlicher Missbrauch, Machtmissbrauch durch Klerikalismus sowie Frauen- und Queerfeindlichkeit (S. 6).

Im Rahmen des Synodalen Weges soll eine von Respekt und Nächstenliebe geprägte synodale Kultur eingeübt und fortgeführt werden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Sichtweisen und der Berücksichtigung der Lebenswelten soll ein größtmöglicher Konsens erzielt werden. Mit dem Blick auf die verletzten, diskriminierten und von der Kirche enttäuschten Personen widerspreche es Gottes+ Geist, Einheit mit Autorität durchzusetzen. Deshalb sei die gemeinsame Suche nach Wegen, Leid zu verhindern, notwendig. Die Präambel benennt hier explizit, dass es auch im Rahmen des Synodalen Weges durch einzelne Äußerungen zu Verletzungen gekommen ist (S. 6–9).

»Katholische Vereine und Verbände geben wichtige Impulse und sind als Orte von Kirche ein Hoffnungszeichen.«

WOHER WIR KOMMEN

Zu Beginn des Abschnitts wird auf die unterschiedlichen Hintergründe und Lebenswelten der Synodalen eingegangen und festgehalten, dass die unterschiedlichen Perspektiven Einzug halten sollen und sich niemand gegenseitig den Glauben absprechen darf. Auch die Mitarbeit von Betroffenen wird gewürdigt (S. 9–10).

Geprägt sei der Synodale Weg von den vielen Umweltfaktoren der katholischen Kirche in Deutschland: einer demokratischen Gesellschaft, die Menschenrechte achtet, dem Zweiten Vatikanischen Konzil, den Synoden von Würzburg und Dresden und dem aktuellen weltweiten synodalen Prozess (S. 10–11).

Weiter gebe es die Überzeugung, dass die Krise der Kirche nicht ihr Ende sei. Um jedoch einen neuen Anfang zu ermöglichen, braucht es eine andere Haltung sowie institutionelle Umbrüche. Hier wird auch sehr deutlich das Engagement von (Jugend-)Verbandler*innen gewürdigt: „Katholische Vereine und Verbände geben wichtige Impulse und sind als Orte von Kirche ein Hoffnungszeichen.“ (S. 12–13)

WOHIN WIR WOLLEN

„Ziel des Synodalen Weges ist es, Diskriminierung, Leid und Gewalt zu verhindern, die systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt zu beseitigen und auf diese Weise neu auf das Evangelium der Befreiung zu hören.“ Letzteres bedeutet, die Betroffenen ernst zu nehmen und in der Hoffnung auf Gottes Handeln, sich für Gerechtigkeit einzusetzen (S. 13).

Im Weiteren wird ein Blick auf die Themenauswahl für den Synodalen Weg geworfen und dabei festgestellt, dass noch viele weitere Themen wichtig wären. Jedoch haben die vier ausgewählten Themen auch weltkirchlich betrachtet eine große Relevanz und verlangen nach neuen Antworten (S. 14):

1. Macht und Gewaltenteilung
2. Priesterliche Existenz heute
3. Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche
4. Leben in gelingenden Beziehung

Der Text erkennt, dass die Beseitigung der systemischen Ursachen von Missbrauch auch weltweite Veränderungen braucht. Deshalb soll die Synodalität nicht nur vor Ort eingeübt und erprobt werden, sondern auch weltweit einen Beitrag zur Erneuerung leisten (S. 14–16).



ORIENTIERUNGSTEXT

AUF DEM WEG DER UMKEHR UND DER ERNEUERUNG

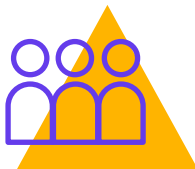
Der Orientierungstext ist die theologische Grundlage des Synodalen Weges. Er möchte alle Orte der Theologie miteinander in Verbindung setzen und jedem dieser Orte Raum geben. Er bildet somit das theologische Fundament der Arbeit an den Themen und möchte damit Bedenken ausräumen, der Synodale Weg sei ein Weg ohne Gott+.

ORTE DER THEOLOGIE SIND



HEILIGE SCHRIFT UND TRADITION (S. 9–20):

1. Die Bibel als Wort Gottes+
2. Die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens von Generation zu Generation



ZEICHEN DER ZEIT UND

GLAUBENSINN DES VOLKES GOTTES+ (S. 20–31):

1. Die Chancen der Gegenwart nutzen
2. Der Glaube daran, dass die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren kann



LEHRAMT UND THEOLOGIE (S. 31–39):

1. Das Recht des Papstes und der Bischöfe als Hirten durch Festschreiben von Lehrinhalten (Dogmen), die Einheit des Glaubens zu wahren und das Volk Gottes+ vor Irrtümern zu schützen
2. Die Vermittlung zwischen Lehramt und dem Gottes+volk

*»Ziel des Synodalen Weges
ist es, Diskriminierung,
Leid und Gewalt zu verhindern,
die systemischen Ursachen
sexualisierter Gewalt zu
beseitigen und auf diese Weise
neu auf das Evangelium
der Befreiung
zu hören.«*



Forum

1



MACHT UND GEWALTENTEILUNG IN DER KIRCHE

**GEMEINSAME TEILNAHME UND
TEILHABE AM SENDUNGS-AUFTRAG**

GRUNDTEXT – FORUM 1

MACHT UND GEWALTENTEILUNG IN DER KIRCHE – GEMEINSAME TEILNAHME UND TEILHABE AM SENDUNGS-AUFTRAG

Ausgehend von der Krise, in der die katholische Kirche steckt, stellt sich dieser Text die Frage, welche institutionelle Gestalt die katholische Kirche in Zukunft haben soll und wie Macht künftig verteilt werden kann. Der Text möchte prüfen, in welchen Fällen Macht dienlich ist und in welchen nicht. Die bisherige Machtstruktur wird dabei abgelehnt, da sie Machtmissbrauch und sexualisierte sowie geistliche Gewalt ermögliche und zudem der Verkündigung des Evangeliums im Wege stehe (S. 3–8). Da Macht in der Kirche bisher vor allem in Logiken des Gehorsams und der Überhöhung des Klerus denke, schirme sie den Klerus von Kontrolle und Kritik ab und verhindere gleichzeitig die geteilte Macht (S. 6–7).

Der Text stellt sich damit gegen die Annahme, die Kirche sei in ihrer gesamten hierarchischen Gestalt so von Jesus selbst eingesetzt und somit Ergebnis göttlichen Willens. Er bringt die theologischen Autoritäten in ein neues Verhältnis. Bisher hat gegolten, dass die Bibel als Heilige Schrift und die Tradition der Kirche, mit ihren vielen lehramtlichen Erklärungen starre Größen wären und oberste Autorität in theologischen Fragen hätten. So wurde auch die hierarchische Verfasstheit der Kirche immer mit dem Verweis auf Schrift und Tradition als theologisch notwendig erklärt.

Dem stellt der Text entgegen: „Der Verweis auf die Heilige Schrift braucht die wissenschaftliche Exegese“ und „Der Verweis auf die kirchliche Tradition braucht eine kritische historische Forschung und Analyse“. Bibel und Tradition würden zudem ergänzt durch die Deutung der **Zeichen der Zeit** „im Lichte des Evangeliums“ (S. 13–14). Offenbarung (Gottes+ Wort) und Glauben (menschliche Antwort) seien ein dialogisches Geschehen. Daher sollen sie stets in Verbindung gebracht werden. „Die Orientierung an der

Heiligen Schrift, die Deutung der Tradition und das Engagement für die **Verheutigung** der Kirche sind ineinander verschränkt“ (S. 14). Als Kirche von der umgebenden Gesellschaft lernen zu wollen, ist somit nicht gegen das Evangelium, sondern im Sinne dessen (S. 16–17).

Das bedeutet, dass die Bibel nicht wortwörtlich genommen werden soll, sondern im Kontext der Zeit in der sie geschrieben wurde, gelesen und gedeutet wird. Außerdem sollen kirchliche Traditionen und Lehrsätze kritisch untersucht werden, ob sie der heutigen Zeit noch entsprechen oder sie in der heutigen Gesellschaftsordnung keine Relevanz mehr haben und deshalb einer Neudeutung unterzogen werden müssen. Die drei „Orte der Theologie“ haben keine Rangordnung, sondern stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Teil dieser Verheutigung sei auch das Ausrichten an gesellschaftlichen Standards von Gerechtigkeit und Recht. So erklärt der Text bspw., dass Macht in der Kirche als Dienst zu funktionieren hat. Dabei sei sie mit geistlicher Tiefe sowie „geteilt, begrenzt und kontrolliert und im Rahmen nachvollziehbarer Qualitätsstandards“ zu versehen, um Willkür zu vermeiden (S. 11).

Weiter appelliert der Text daran, die Vielfalt nicht als Schwäche oder Führungsversagen wahrzunehmen. Vielmehr soll sie als „Markenzeichen des Katholischen“ und als Chance bewertet werden. „Einheit und Vielfalt im Glauben gilt es je neu auszutarieren“ (S. 18). Es gebe schließlich viele Zugänge zur Wahrheit und nicht nur einen (S. 19). Daraus habe eine generelle Kultur des gegenseitigen Hörens und voneinander Lernens zu folgen. Der Text beinhaltet auch Anfragen an die kirchliche Lehre so wie ein Eingeständnis, dass wichtige Schritte auch ohne abschließende Lösungen gegangen werden könnten.

VERHEUTIGUNG

ist eine Übersetzung des Wortes „Aggiornamento“, mit dem Papst Johannes XXIII die notwendigen Öffnungen der katholischen Kirche im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnete.

ZEICHEN DER ZEIT

bezeichnet gesellschaftliche Prozesse und Phänomene, die die Kirche als Impuls für eigene Schritte und Reformen zu deuten hat.

»Der Verweis auf die Heilige Schrift braucht die wissenschaftliche Exegese«

Dabei seien stets die Perspektiven aller Gläubigen zu berücksichtigen (S. 20).

Des Weiteren appelliert der Text an den Selbstanspruch der Kirche, Sakrament zu sein, also „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott+ wie für die Einheit der ganzen Menschheit“. Dies könne nur gelingen, wenn das von den Menschen auch als solches wahrgenommen wird. Dazu müssen Vertrauen und Glaubwürdigkeit wieder im Mittelpunkt stehen. In Anbetracht der Missbrauchskrise müsse die Kirche dafür glaubhaft für Aufarbeitung und eine zeitgemäße Form des Evangeliums stehen (S. 20–22).

Im zweiten Abschnitt des Textes werden weitere Maßnahmen für solche Reformen skizziert. Zu den angestoßenen Reformen gehören u.a.:

NEUDEFINITION VON MACHT

- Die von Christus gegebene Vollmacht zur Verkündigung des Evangeliums muss von der organisatorischen Macht unterschieden werden. Das bedeutet eine klare Trennung der Weihe- und Leitungsgewalt sowie generelle Gewaltenteilung (S. 27–29).
- Das geltende Kirchenrecht soll die Begrifflichkeiten zur Ausübung von Diensten differenzierter darstellen. Ggf. soll es so verändert werden, dass die Rechte der Lai*innen in der Leitung der Kirche gestärkt werden (S. 30–32).
- Wenn die katholische Kirche weiterhin Relevanz haben möchte, ist eine Inkulturation in unsere demokratisch geprägte Gesellschaft notwendig. Also müssen demokratische Verfahren wie regelmäßige Wahlen, Gewaltenteilung, Rechenschaftslegung, Kontrolle und Amtszeitenbegrenzungen eine Rolle spielen (S. 34–36).

SYNODALITÄT

- Die Kirche soll so weiterentwickelt werden, dass sie nicht nur unter Bischöfen gelebt wird, sondern als Miteinander aller Getauften und Gefirmten (S. 38).

GEMEINSAME KRITERIEN

- Um die Interessen aller Gläubigen ernst zu nehmen, sollte rechtlich garantierte Partizipation in allen Beratungs- und Entscheidungsgremien ermöglicht werden (S. 39).
- „Rechtssicherheit und Rechtsschutz für alle Glieder der Kirche müssen garantiert sein“ (S. 40).
- Um sachlich angemessen Entscheidungen zu treffen, sind folgende Prinzipien zur Berücksichtigung genannt (Auswahl): Professionalität, Diversität, Transparenz, Kommunikation, Subsidiarität, Nachhaltigkeit (S. 41–42).

PRIESTERAMT NEU DENKEN

- Leitung auch an andere qualifizierte Personen übertragen (S. 43).
- Das Zölibat überdenken und an die pastorale Situation vor Ort anpassen (S. 43).
- Frauenordination soll ermöglicht werden (S. 44).

LEITUNG TEILEN

- Ausgestaltung der erhöhten Beteiligung von Gläubigen auch bei Themen wie Finanzen, Personal und generellen Prozessen auf allen Ebenen (S. 49–51).

Im Grundtext werden mehrfach die Orden oder Verbände als gutes Beispiel für demokratische Strukturen innerhalb der Kirche benannt. Das ist für uns ein Zeichen, dass wir uns auch weiterhin für mehr Beteiligung auf allen Ebenen der katholischen Kirche einsetzen müssen, weil wir schon sehr gut erprobte Strukturen vorweisen können.



HANDLUNGSTEXT

SYNODALITÄT NACHHALTIG STÄRKEN: EIN SYNODALER RAT FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Um die Erfahrungen des Synodalen Weges weiter zu gestalten, soll als Beratungs- und Beschlussorgan ein Synodaler Rat bis spätestens 2026 eingerichtet werden. Darin sollen wesentliche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft aufgegriffen und überdiözesane Zukunftsfragen in pastoraler und finanzieller Hinsicht geklärt werden.

Um den Synodalen Rat theologisch und finanziell vorzubereiten, die Beschlüsse der Synodalversammlungen nachzuhalten und zu klären, wie mit den Texten des Synodalen Weges umzugehen ist, die noch nicht beschlossen wurden oder die es gar nicht erst in die Synodalversammlungen geschafft haben, soll wiederum ein Synodaler Ausschuss eingerichtet werden. Dieser soll klären, wie zukünftig das Verhältnis zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen (ZdK) ausgestaltet wird.

MINDESTKRITERIEN FÜR DEN SYNODALEN RAT:

- Mitglieder sollen in einem transparenten Verfahren gewählt werden
- arbeitsfähige Zusammensetzung anhand geschlechter- und generationengerechter Kriterien
- tagt öffentlich
- Gemeinsamer Vorsitz durch die*den jeweiligen ZdK- & DBK-Vorsitzende*n
- Festlegung von Satzung und Geschäftsordnung
- Zwei geistliche Begleiter*innen und mögliche Beobachter*innen
- Beschlüsse haben dieselbe rechtliche Wirksamkeit wie die Beschlüsse des Synodalen Weges

Der Synodale Rat könnte für die katholische Kirche ein wichtiger Schritt sein, um mehr Partizipation und Mitbestimmung und mehr Synodalität zu etablieren. Leider ist die Zusammensetzung des Synodalen Ausschusses entgegen den Kriterien des Textes weder geschlechter- noch generationengerecht. Junge Menschen sind ebenso wie nicht-männliche Mitglieder deutlich unterrepräsentiert. Die erste Sitzung ist für November 2023 geplant. Nachdem sich jedoch nicht alle Bischöfe für die Finanzierung durch den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) ausgesprochen haben, ist dies noch nicht abschließend geklärt.

BESCHLOSSEN

»Der Synodale Rat der Diözese wählt ein Gremium, das so viele Mitglieder hat wie das Domkapitel und dieses bei der Wahrnehmung seiner Rechte im Prozess der Bischofsbestellung unterstützt.«



HANDLUNGSTEXT

GEMEINSAM BERATEN UND ENTSCHEIDEN

Um in allen Diözesen gleiche Standards von synodaler Mitbestimmung zu ermöglichen, wurde dieser Text eingereicht. Er formuliert Mindeststandards von Synodalität (S. 4). So sollten in allen Diözesen sowohl auf Diözesan- als auch auf Pfarreiebene demokratisch gewählte Gremien eingerichtet werden, die den Bischof bzw. Pfarrer in pastoralen, finanziellen und personellen Fragen beraten. Dieser habe sich an die Beschlüsse des jeweiligen Gremiums zu binden. Für mögliche Uneinigkeiten sollten spezielle Schlichtungsverfahren entworfen werden.

NICHT ABSCHLIESSEND BERATEN



Dieser Text wäre eine wichtige Maßnahme dafür, einige für Jugendverbände bereits selbstverständliche Prinzipien wie demokratisch legitimierte Gremien, Rechenschaftspflicht und Mitbestimmung fest auf weiteren Ebenen in der katholischen Kirche zu etablieren. Leider taten sich damit viele der Bischöfe sehr schwer und so konnte der Text nicht abschließend abgestimmt werden.

HANDLUNGSTEXT

EINBEZIEHUNG DER GLÄUBIGEN IN DIE BESTELLUNG DES DIÖZESANBISCHOFS

Der vorliegende Handlungstext beschäftigt sich mit einer Stärkung der Beteiligung von Gläubigen bei der Ernennung eines neuen (Erz-)Bischofs. Er beginnt mit einer Erklärung, dass ein Bischof die primäre Aufgabe habe, seine Rolle in der Vermittlung der ortskirchlichen Vielfalt und der weltkirchlichen Einheit zu finden. Es wird zudem das Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils erwähnt, alle Mitglieder der Kirche stärker zu beteiligen (S. 3).

Für das Verfahren bei der Ernennung eines neuen Diözesanbischofes sind in Deutschland bisher die sogenannten Konkordate, also Verträge zwischen Kirche und Staat, relevant. Hiervon gibt es in Bezug auf die Bischofsbestellung in Deutschland zwei verschiedene Vorgehensweisen.

- Bayerisches Konkordat: Gilt für alle bayerischen Diözesen und die Diözese Speyer.
- Preußisches und badisches Konkordat: Gilt für alle anderen Diözesen.

Nach den Konkordaten ist es Aufgabe des Domkapitels, dem Papst eine Liste mit möglichen Kandidaten zukommen zu lassen. Nach dem bayerischen Konkordat ernennt der Papst aus diesen einen Kandidaten, der dann neuer Diözesanbischof wird. Nach dem preußischen und badischen Konkordat sendet der Papst hingegen eine Liste mit drei Kandidaten zurück, aus denen das jeweilige Domkapitel einen zukünftigen Diözesanbischof wählt. Alle diese Listen unterliegen einer strengen Geheimhaltung (S. 3–4).

Der Beschluss schlägt nun vor, eine Musterordnung zu erarbeiten, mit der sich jedes Domkapitel selbst verpflichten kann, Partizipation zu ermöglichen. Weiter wird folgendes Verfahren beschrieben: „Der Synodale Rat der Diözese wählt ein Gremium, das so viele Mitglieder hat wie das Domkapitel und dieses bei der Wahrnehmung seiner Rechte im Prozess der Bischofsbestellung unterstützt.“ (S. 4). Diese Ordnung soll Mindestkriterien, wie bspw. eine möglichst geschlechter- und generationengerechte Besetzung, enthalten (S. 5).



Wir bewerten den Beschluss als einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Positiv zu werten ist, dass dieses Verfahrens sich innerhalb des geltenden Kirchenrechts bewegt und so kein Einspruch aus Rom möglich ist. Dadurch bleibt es jedoch Angelegenheit jeder Diözese selbst, wie viel Beteiligung ermöglicht wird und es gibt weiterhin keinen rechtlich bindenden Anspruch.

PRIESTERLICHE

EXISTENZ

HEUTE

Forum

2

GRUNDTEXT – FORUM 2

PRIESTERLICHE EXISTENZ HEUTE

Aufgrund von weltweiten kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird der Grundtext von der Frage gelenkt, wozu es das priesterliche Weiheamt braucht. Auslöser für die Frage seien die Rufe nach systemischen Veränderungen und der Imageverlust der katholischen Kirche. Als Aspekte des Priesteramtes, die es zu reflektieren gilt, sind aufgezählt: geschlechtsabhängige Zulassung zum Amt, die Notwendigkeit zum Zölibat und zur Heterosexualität sowie die generellen Fragen von Priestern nach den Aufgaben ihres Amtes. Der Grundtext möchte sich auf die Suche nach tragfähigen Antworten machen, hat dabei jedoch nicht den Anspruch, unbedingt endgültige Antworten zu finden (S. 3–5). Da das Priesteramt immer als in die Geschichte eingebettet und auf den Menschen bezogen verstanden wird, braucht es zeitgemäße Antworten (S. 45).

Weiter breitet der Text ausführlich aus, was dazu geführt hat, das Priesteramt in Frage zu stellen und welche Einflüsse das Priesterbild und die Aufgaben verändert. Genannt werden die sinkenden Zahlen der Katholik*innen und die damit verbundenen pastoralen Entwicklungen in Deutschland, die tiefe Sinnkrise, in der die katholische Kirche aufgrund der Missbrauchsskandale steckt und der demografische Wandel (S. 6–12).

Da es auch in Anbetracht der Ergebnisse der MHG-Studie dringend systemische Veränderungen in der Kirche benötigt, werden im Text die wichtigsten Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in Bezug auf Priester genannt. Die drei Grundmuster von Tätern sind (S. 12–15):

1. „Fixierter Typus“, der eine pädophile Präferenz hat und vom Priesteramt angezogen wird, weil es Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen bietet.
2. „Narzisstisch-soziopathischer Typus“, der generell von der Macht des Amtes angezogen wird und sie auf vielfache Weise missbraucht.
3. „Regressiv-unreifer Typus“, der eine unzureichende sexuelle Entwicklung hat und sich durch den Zölibat seiner sexuellen Identitätsbildung zu entziehen versucht.

Der Text stellt an mehreren Stellen fest, dass nach wie vor Klerikalismus in der Kirche verbreitet ist und die auseinanderdriftenden Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Priestern Identitätskrisen und Abgrenzungstendenzen fördern (S. 33). Deshalb brauche es eine generelle Revision des Priesteramtes. Diese beginne bei einer Neuausrichtung der Ausbildung inklusive besserer Standards, einer psychologischen Begleitung und mehr Überschneidungen mit anderen pastoralen Berufen (S. 16–17).

»Jede und jeder Getaufte repräsentiert Christus und die Kirche«

Der Text erklärt die Notwendigkeit des Priestertums zum einen damit, dass so der Zuspruch Gottes+ in der Gemeinde gegenwärtig sei, zum anderen damit, dass die Kirche aus den Sakramenten heraus lebe. Seine Weihe ermögliche es dem Priester, „die Sakramente zu spenden“, weil er so verdeutlichen könne, dass Jesus selbst diese spende (S. 24–25).

Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass das eigentliche priesterliche Handeln, also die Vermittlung von Gottes+ Heil zu den Menschen, durch Jesus Christus geschieht. Da gleichzeitig alle Christ*innen durch ihre Taufe Anteil an der priesterlichen Existenz haben, spricht man auch vom Priestertum aller Gläubigen – „Jede und jeder Getaufte repräsentiert Christus und die Kirche“ (S. 28–30). Wir sind alle dazu berufen, die **Sakramentalität** der Kirche wirksam werden zu lassen, indem die Kirche Zeichen und Werkzeug der Nähe Gottes+ zu allen Menschen ist. Das amtliche Priestertum hat die besondere Aufgabe, dieses allgemeine Priestertum durch seinen Dienst zu fördern (S. 30). An anderer Stelle wird diese Aufgabe als „Dienst an der Einheit“ und als spezifisches Kriterium des Priestertums beschrieben. Denn da sich die Kirche besonders in der Eucharistie verwirkliche, sei deren Vollzug besonderer Dienst für ihre Einheit (S. 36–37).

Damit das Amt des Priesters wieder in die Gesamtheit der Kirche eingebettet wird und seinen ursprünglichen Sinn zurück erhält, müsse es befreit werden von allem, was diesen Dienst in Frage stellt: „Absonderung vom Leben der Menschen, von einer Idealisierung des Amtsträgers, von Statusprivilegien und Überhöhung“ (S. 25). Das gelinge nur, wenn eine Weihe nicht als magische Erhöhung einer Person wahrgenommen werde, sondern als eine Befähigung, in bestimmten Situationen Christus zu repräsentieren.

Dieser Grundtext hat bei uns einige Fragen aufgeworfen, die wir abschließend für uns nicht klären konnten: Zum einen wird nicht erklärt, warum die Eucharistie so definierend für das Wesen der Kirche ist. Wir sind überzeugt davon, dass sich Kirche an vielen Orten und auf verschiedene Arten ereignet. Im Text wird auch darüber geschrieben, dass die geschlechtsabhängige Zulassung zum Priesteramt abgeschafft werden sollte. Sie wird allerdings als nicht endgültig geklärten Konsenses eingeführt, sodass leider nicht von einem tatsächlichen Beschluss geredet werden kann. Zum anderen sind uns auch widersprüchliche Aussagen aufgefallen. Beispielsweise wird an einer Stelle benannt, dass priesterliches Handeln nur in eng definierten sakramentalen Räumen möglich ist und an anderer Stelle ist die Rede davon, dass ein Priester in seinem ganzen Leben Christus repräsentiere. Außerdem bleibt im gesamten Text unklar, ob sich das amtliche Priestertum nun primär über die Rolle in den sakramentalen Vollzügen, v.a. der Eucharistie, über die Vergegenwärtigung von Gottes+ Gegenwart oder in der Befähigung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen definiert.

SAKRAMENTALITÄT

Leitprinzip für die Kirche, in all ihren Tätigkeiten „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein. Die Kirche als Gesamtheit soll also nach den Leitgedanken von Jesu leben und so ein Vorbild und Heimat für die gesamte Menschheit sein.



REPRÄSENTANZ CHRISTI

Die Überzeugung, dass ein Priester Jesus Christus selbst vertritt und Jesus durch den Priester selbst handelt. So wirkt bei der Spendung von Sakramenten Gott+ selbst.

VIRI PROBATI

steht für „bewährte Männer“ die bereits verheiratet zu ständigen Diakonen geweiht werden. Lange Zeit war das Diakonenamt nur eine Vorstufe der Weihe zum Priesteramt. Mit dem II. Vatikanischen Konzil wurde dieses Amt nach langer Zeit wieder eingeführt.

TEILKIRCHEN

sind in der römisch-katholischen Kirche die Diözesen (Bistümer).

HANDLUNGSTEXT

DER ZÖLIBAT DER PRIESTER

Der Beschlusstext beginnt mit sieben Argumenten für die Berechtigung des Priesteramts. So wird gleich zu Beginn deutlich, dass es im Text nur um die Ehelosigkeit geht und nicht um die Debatte über das Priesteramt an sich. Es wird aufgezeigt, dass die Kirche die Sakramentalität und die **Repräsentanz Christi** weiterhin benötigt, um allen Gläubigen den Weg zum Heil zu eröffnen. Dafür brauche es Menschen, die ihr Leben ganz auf Gott+ ausrichten. Dabei steht die Kirche auch immer noch zu den sogenannten drei evangelischen Räten. Dies sind drei aus den Evangelien abgeleitete Tugenden: Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit (S. 3–4).

Der Text spricht immer wieder von einer langen und weit verbreiteten Unruhe im Gottes+volk, die mit der Frage verbunden sei, ob die verpflichtende Ehelosigkeit von Priestern, also das Pflichtzölibat, noch zeitgemäß ist. Er stellt klar, dass durch den gesellschaftlichen Wandel tragende Säulen des Zölibats weggefallen sind. Diese Säulen seien das Zusammenleben mehrerer, oft mit dem Priester verwandter Personen, mit mehreren Priestern im Pfarrhaus oder mit Pfarrhaushälter*innen. Durch diese Säulen hätten Priester ihre Gemeinde als Familie erlebt. Der Wegfall dieser Formen des Zusammenlebens sei ein Risikofaktor für Einsamkeit und Suchtgefahr und würde die Ungewissheit vor der Versorgung im Alter mit sich bringen. Außerdem wird davon gesprochen, dass Fehlformen des gelebten Zölibats wahrgenommen werden (S. 4–5). Bevor die weiteren Ausführungen zum Zölibat angesprochen werden, wird klargestellt, dass es in keinem Fall um die grundsätzliche Abschaffung des Zölibats geht, sondern um die Frage ob das Zölibat verpflichtend oder frei wählbar sein sollte.

ANFRAGEN AN DAS ZÖLIBAT (S. 5–10):

- Die Ehelosigkeit sei nicht das alleinige Zeugnis der Nachfolge Jesu. Spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil kann die Ehelosigkeit nicht mehr als höherwertiger als die Ehe angesehen werden.
- Historische Gründe, die zu einer Überhöhung des Priesteramtes beigetragen haben, sind heute nicht mehr relevant. Zu diesen zählten sexualfeindliche Begründungen wie die Vorstellung kultischer Reinheit oder auch ökonomische Überlegungen, wie die Verhinderung von Erbfällen.
- Das Erleben, dass es Männer gibt, die sowohl die Berufung zur Ehe wie auch zum Priesteramt haben.
- Die segensreiche Wirkung von verheirateten Priestern, wie bspw. in einigen orthodoxen oder katholischen Ost-Kirchen.
- Die Gefahr, das Zölibat nur als Konsequenz der Berufswahl hinzunehmen, ohne dass das frei entschieden wird.
- Das Potenzial, überproportional viele Männer anzuziehen, die sich der Auseinandersetzung mit ihrer Sexualität entziehen wollen.
- Die pastorale Not, dass durch Priestermangel vielerorts die Sakramentalität der Kirche nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Der Text formuliert mehrere Voten und fordert die Deutsche Bischofskonferenz dazu auf, die aus den Voten resultierenden konkreten Schritte beim Apostolischen Stuhl zu beantragen. So bittet die Synodalversammlung den Papst, die Pflicht zum Zölibat im Rahmen der anstehenden Weltsynode zu überprüfen, sowie im Einzelfall Ausnahmen zu ermöglichen (S. 11). Der Text schlägt sogar vor, die Hoheit über diese Ausnahmen an Ortsbischöfe zu übertragen. Dazu wird auch die Priesterweihe von „**virī probati**“ erbeten. Um erste Erfahrungen zu sammeln, wird der Papst gebeten experimentelle Sonderregelungen für einzelne **Teilkirchen** zu erlassen (S. 11–12). Sollten diese Schritte umgesetzt sein,

möge der Papst prüfen, wie bereits geweihte Priester vom Zölibatsversprechen entbunden werden können (S. 13).

Um auch für diejenigen Priester, die aufgrund einer Partner*innenschaft nicht mehr im Amt sind, Möglichkeiten zur Teilhabe zu finden und einer Entfremdung entgegenzuwirken, soll deren Lebenssituation in einer Studie analysiert werden (S. 14). Die Möglichkeit weiterer kirchlicher Anstellungen dieser ehemaligen Priester, auch in pastoralen Diensten, sollen in einer Arbeitsgruppe und im Austausch mit betroffenen Ex-Priestern erörtert werden (S. 15).

HANDLUNGSTEXT

PERSÖNLICHKEITSBILDUNG UND PROFESSIONALISIERUNG



Anlass für den Text ist, dass die MHG-Studie auch feststellte, dass „unreife und gestörte“ Persönlichkeiten oft Ursache sexualisierter Gewalt sind. Dieser Handlungstext sollte also verschiedene Leitlinien für die Einführung von Persönlichkeitsentwicklung für die priesterliche und pastorale Aus- und Weiterbildung festlegen. Priesterliche Privilegien sollten abgebaut und gemeinschaftliches Leben unter Priestern gefördert werden (S. 1–3). Im selben Zug sollte die Möglichkeit von Priestern im Zivilberuf untersucht werden (S. 7).

WEITERHIN SOLLTEN UNTERSCHIEDLICHE ARBEITSGRUPPEN EINGERICHTET WERDEN

- für transparente Verfahren bei Besetzungen von Stellen (S. 4),
- für professionelle Personalentwicklung (S. 4),
- für das Einsetzen eines strategischen Qualitätsmanagements vorrangig für Leitungs- und Führungsebenen (S. 3–4),
- für die Auseinandersetzung mit den Berufsbildern Gemeinde- und Pastoralreferent*in und Priester (S. 6–7) und
- für die umfangreiche Überarbeitung der priesterlichen Ausbildung (S. 8–9).

NICHT ABSCHLIESSEND BERATEN

HANDLUNGSTEXT

ENTTABUISIERUNG UND NORMALISIERUNG – VOTEN ZUR SITUATION NICHT-HETEROSEXUELLER PRIESTER



Zu Beginn wird anerkannt, dass ein nicht unerheblicher Teil der katholischen Priester homosexuell, bisexuell oder in anderer Weise nicht heterosexuell orientiert ist und diese Priester unter der diskriminierenden kirchlichen Praxis leiden. Die Anerkennung des Leids soll generell von der katholischen Kirche erfolgen. Dieser Prozess sollte begleitet werden von einer allgemeinen Aufarbeitung, zu der neben dem Aufarbeiten von entsprechenden Leidensgeschichten auch bspw. das Outing nicht-heterosexueller Bischöfe gehören könnte, um die Diversität sichtbar zu machen. Weiter soll für das Thema sensibilisiert werden und eine rechtliche Gleichstellung in der Weltkirche erwirkt werden.

NICHT ABSCHLIESSEND BERATEN

»Prävention soll zum verpflichtenden Teil der priesterlichen und pastoralen Ausbildung gemacht werden.«



HANDLUNGSTEXT

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT, INTERVENTION UND UMGANG MIT TÄTERN IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Der Text führt aus, welche zu den bisher bestehenden zusätzlichen Regelungen für die Prävention von sexualisierter Gewalt und für den Umgang mit Täter*innen getroffen werden sollen. Um überhaupt sprachfähig zu sein, seien entsprechende Schulungen für Bischöfe und weiteres kirchliche Leitungspersonal unbedingte Voraussetzung (S. 5–6). Die konkreten Beschlüsse gliedert der Text folgendermaßen:

PRIMÄR-PRÄVENTION (RAHMENBEDINGUNGEN, MIT DENEN TATEN VERHINDERT WERDEN SOLLEN):

- Verpflichtung zur Umsetzung von Präventionsordnungen anhand der Rahmenordnung für katholische Institutionen und Verbände und die Kontrolle, ob Schutzkonzepte erstellt und verbindlich umgesetzt wurden (S. 6–7).
- Prävention soll zum verpflichtenden Teil der priesterlichen und pastoralen Ausbildung gemacht werden. Dazu gehört ein Verhaltenskodex für Priesteramtskandidaten. Außerdem sollen ein niederschwelliges Meldesystem eingeführt und eine Ermöglichung von Aufarbeitung und Heilung für Betroffene sexualisierter Gewalt gewährleistet werden (S. 7–8). Bei mehrmaligen Grenzverletzungen von Auszubildenden ohne sichtliche Verhaltensänderung soll der kirchliche Dienst für sie ausgeschlossen sein (S. 8–9).
- Etablieren einer Feedback-Kultur mit Rahmenordnung für alle kirchlichen Dienstfelder, inklusive regelmäßiger Supervision und pastoraler Standards (S. 9–10).

SEKUNDÄR-PRÄVENTION (MASSNAHMEN, WENN ERSTE AUSPRÄGUNGEN PROBLEMATISCHEN HANDELNS VORLIEGEN UND EINE VERSCHLIMMERUNG VERHINDERT WERDEN SOLL):

- Regelmäßige Vorstellung von Männer-, Gewalt- und Konfliktberatungsstellen oder Anlaufstellen, insbesondere für Priesteramtskandidaten und Kleriker (S. 10–11).
- Bischöfe sollen bei Visitationen in den Gemeinden Themen wie sexualisierte Gewalt, Schutzkonzepte und grenzachtendes Verhalten thematisieren (S. 11–12).
- Erarbeitung einer speziellen Disziplinarordnung, um Bischöfen auch Maßnahmen gegenüber Priestern zu ermöglichen, die übergreifend waren, ohne strafrechtlich dafür belangt werden zu können (S. 12–13).

TERTIÄRE HANDLUNGEN (MASSNAHMEN, WENN TATEN VERÜBT WURDEN UND BEKANNT SIND)

- Für Täter*innen sollte zunächst ein forensisch- psychiatrisches Gutachten eingeholt werden; danach besteht die Möglichkeit, eine Therapie anzuschließen. Diese sollte den Betroffenenenschutz als primäres Ziel haben. Erst nach der erfolgreichen Beschäftigung mit den eigenen Motiven und der eigenen Mustern können Perspektiven für eine mögliche Weiterbeschäftigung gesucht werden. Dabei gilt: „Eine erfolgte therapeutische Maßnahme bedeutet keine institutionelle Rehabilitation des Täters.“ (S. 13–14).
- Für jede*n wieder in den Dienst eingesetzte*n einstige*n Täter*in soll eine Person zuständig sein, die den weiteren Berufs- und Lebensweg im Blick hält. Bistümer müssen sich bei Wechseln dieser Personen gegenseitig informieren (S. 14–15).

Darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, dass die staatliche Kommission für Aufarbeitung weitergeführt und weiterentwickelt wird. Die deutschen Bischöfe werden dazu aufgefordert, ein Fachgremium einzurichten, um weitere offene Fragen zu klären, z.B. zu verpflichtenden Fortbildungen (S. 15).

*Dies ist unserer Meinung nach einer der wichtigsten Handlungstexte. Die MHG-Studie und die veröffentlichten Missbrauchsgutachten der Bistümer haben uns das Versagen der Bistumsleitungen im Umgang mit Täter*innen offen gelegt. Um Kinder, Jugendliche und Frauen* vor Missbrauch in kirchlichen Strukturen zu schützen benötigt es eine große Sensibilität aller Gläubigen. Für besonders wichtig erachten wir, dass es im Rahmen der deutschen Diözesen einheitliche Standards gibt und diese auch umgesetzt und vor allem kontrolliert werden. Wir hoffen sehr darauf, dass die Bischöfe bei der Weiterentwicklung dieser Standards Betroffene mit einbeziehen und ihre Erfahrungen ernst nehmen.*



»Eine erfolgte therapeutische Maßnahme bedeutet keine institutionelle Rehabilitation des Täters.«

Forum

3

FRAUEN

IN DIENSTEN

UND ÄMTERN

IN DER KIRCHE

GRUNDTEXT – FORUM 3

FRAUEN IN DIENSTEN UND ÄMTERN IN DER KIRCHE

Der Text ist vom Leitgedanken der Geschlechtergerechtigkeit getragen und richtet sich an das Apostolische Schreiben *Ordinatio Sacerdotalis* (OS) von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1994, in dem die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe für unmöglich erklärt wird. Da der Grundtext im Frauenforum entstanden ist, behandelt er explizit nur die Situation von Frauen. Es sei jedoch klar, dass volle Geschlechtergerechtigkeit für alle Geschlechter gelten müsse (S. 3–6). Als Definition führt der Text folgendes auf: „Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben, wenn jede Person im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität gleiche Rechte und Chancen der Teilhabe an Gütern und des Zugangs zu Positionen hat und dadurch ein selbstbestimmtes Leben führen kann“ (S. 11–12).

Zu Beginn beschreibt der Text die problematische gegenwärtige Situation von Frauen in der katholischen Kirche. Der Tatsache, dass auch erwachsene Frauen häufig von Missbrauch betroffen sind, wird nicht angemessen begegnet. So bergen das System und die Lehre der katholischen Kirche einige Gefahrenpotenziale. Bspw. gebe das exklusive Recht auf Sakramentenausübung Männern Macht, die weitere Missbrauchsräume ermögliche (S. 7–10). Die erlebte Diskriminierung und die Unterrepräsentation von Frauen stärke den Wunsch vieler Frauen, selbst Leitungsverantwortung zu übernehmen (S. 10–11). Dass sie von diesen Ämtern ausgeschlossen werden, wertet der Text als Skandal (S. 4). Weiter setzt der Text die diskriminierende Haltung der katholischen Kirche in den Kontext von gesellschaftlichen Prozessen (S. 11–16). Von diesen Problemanzeigen ausgehend leitet der Text einen umfassenden Reformbedarf ab. Es seien ein Schuldeingeständnis und eine Bewusstseinsänderung notwendig (S. 17).

Im Grundtext folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Geschlechterbildern in der Bibel. Zuerst wird der biblische Schöpfungsbericht behandelt, nach dem jeder Mensch als Ebenbild Gottes erschaffen wurde (S. 19). Es werden auch Bibelstellen angeführt, in denen es um sexuelle Gewalt an Frauen (S. 19–21), die problematischen patriarchalen Logiken und die derzeit vorherrschende, teils sehr schwierige, gesellschaftliche Lage geht (S. 21–22).

Auch wenn der Großteil der biblischen Schriften eine Gesellschaftsordnung beschreibt, nach der Frauen gegenüber Männern untergeordnet sind, bietet die Bibel auch wichtige Erzählungen, die diese Ordnung durchbrechen und starke Frauen beschreiben, die mutig ihren Weg gehen (S. 21–23). Später im Text werden diese Frauen benannt und Maria wird als Gottesmutter und wichtige Schlüsselperson für eine geschwisterliche Kirche gewürdigt (S. 35–36). Problematisch sei der häufig verwendete Bezug auf „die Zwölf Apostel“, um daran Jesu Willen für eine rein männliche Priesterschaft festzumachen. Zunächst sei zu bedenken, dass deren Zahl wohl nur rein symbolisch sei, um an die Zwölf Stämme Israels anzuknüpfen, womit sich nach der damaligen Gesellschaftsordnung auch deren rein männliche Besetzung erklären lasse: nach der damaligen Logik konnten nur Männer diese Stämme repräsentieren. Wichtig sei nun die Bezeichnung, die Paulus in seinen Schriften verwendet. So spricht er vom „Kreis der Apostel“ und meint damit alle, die sich auf eine Begegnung mit dem auferstandenen Jesus beziehen konnten. Zu diesen Menschen zählen auch Frauen. Somit entscheidet bei ihm nicht das Geschlecht, sondern die Erfahrung und die damit verbundene glaubhafte Verkündigung der frohen Botschaft (S. 24–25). Erst Lukas und Matthäus, die ihre Evangelien nach Paulus Texten veröffentlichten, hätten gemeint, dass mit dem Begriff „Apostel“ nur exakt die zwölf Jünger Jesu gemeint seien. Orientiere man sich hingegen an älteren Quellen zu diesem Begriff, sei klar, dass sowohl Männer als auch Frauen zu von Jesus berufenen Aposteln gezählt werden können (S. 26–28).

Insgesamt sollte mit dem Frauenbild in der Bibel sensibel umgegangen werden. Die Bibel wurde in unterschiedlichen Kulturen und Zeiten geschrieben, das Rollenbild und die gesellschaftlich vorherrschenden sozialen Gefüge sind deshalb wechselhaft und lassen keine grundsätzlich gültigen Schlüsse zu (S. 34), vor allem nicht mehr für die heutige Zeit. Bezieht man sich also auf die frühchristlichen Gemeinden, zeige sich durchaus, dass die Diskriminierung von Frauen erst später entstanden sei: „Frauen waren, in gleicher Weise und zusammen mit den Männern, in Angelegenheiten der Gemeindeleitung wie der Gemeindeorganisation tätig. Sie waren in die vertiefende Verkündigung

»Frauen waren, in gleicher Weise (...) in der Gemeindeleitung (...) tätig. Sie waren in die Verkündigung des Evangeliums (...) eingebunden.«

des Evangeliums und in die missionarische Arbeit eingebunden“ (S. 28). Paulus gibt auch keine Auskunft darüber, ob nur Männer oder auch Frauen dem Herrenmahl, dem Vorgänger der heutigen Eucharistiefiern, vorstanden bzw. sie leiteten (S. 29). Selbst verschiedene Formen der Weihe von Frauen seien in den frühen Schriften noch bezeugt worden (S. 31–32). Der Text beschreibt weiter, dass das Zurückdrängen von Frauen aus den Verkündigungsdiensten mit der zweiten Generation der Christ*innen aufgrund der Integration des Christentums in andere Kulturen und in die römisch-städtische Gesellschaft begann (S. 30). Der Ausschluss von Frauen aus den Ämtern der Kirche schritt immer weiter voran. So sei das Amt der Diakonin in der Westkirche noch bis in das frühe Mittelalter bekannt gewesen. Doch die scholastische Theologie und die aristotelische Anthropologie, die von der Vorstellung der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts geprägt waren, erklärte Frauen als ungeeignet für die Weihe. Dies bedeutet: „Der männliche Christus kann nur durch einen männlichen Priester repräsentiert werden.“ (S. 38–40) Doch in den orthodoxen Kirchen sei das Frauendiakonat nie offiziell abgeschafft worden, es drohte nur in Vergessenheit zu geraten. Jüngst gebe es wieder den Willen zu einer intensiven Beschäftigung mit diesem (S. 42–43). Auch in den Reformationskirchen gibt es wieder die Ordination von Frauen, wobei ein besonderer Fokus auf deren Verkündigungsauftrag gelegt wird (S. 44–45).

Im weiteren Verlauf setzt sich der Text sehr ausführlich mit den theologischen Argumenten gegen eine Frauenweihe auseinander und setzt diese in Verbindung mit den gesellschaftlichen Veränderungen des Rollenbilds der Frau. Diese theologische Auseinandersetzung geschehe immer in der Sorge um eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums (S. 49). Allen Diskussionen voran steht das lehramtliche Schreiben OS. Verfechter*innen dieses Verbotes bezögen sich auch häufig auf das Schreiben Inter in signiores (InI). Darin wird erklärt, Christus sei der Bräutigam, die Kirche die Braut und somit habe auch der Priester als Repräsentant Christi männlich zu sein (S. 49–52). Problematisch ist, dass die Metaphorik des Textes aus dem Epheserbrief nicht entsprechend beachtet wurde (S. 52–53). Weiter erklärt der Text, die Aufgabe der Kirche und des

Priesters sei es, in das Geheimnis der Erlösung Gottes+ einzuführen. Gott+ wurde Mensch, um alle Menschen zu erlösen. Wer sich bei Jesus Christus als den Erlöser auf das Geschlecht fixiert, „läuft Gefahr, die Erlösung der Frau durch Gott in Frage zu stellen“ (S. 55). Somit darf das Geschlecht Jesu keine Rolle spielen. Mit Blick auf die Betroffene von sexueller Gewalt warnt der Text vor der Metaphorik, wonach die Kirche als Braut und Christus als Bräutigam beschrieben werden. Häufig hätten Betroffene berichtet, dass genau diese „Geschlechtertypologie zum Einfallstor für Missbrauch“ geworden ist und die „Deutung der Christusrepräsentanz im Priester, die sich auf das natürliche Geschlecht des Amtsträgers bezieht, nur schwer erträglich ist“ (S. 59–60).

Immer wieder wird im Text auf die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils hingewiesen und die damit verbundene Theologie der Vielzahl von Diensten und Ämtern in der katholischen Kirche. Dabei sei immer Dienst an Anderen der Mittelpunkt des Auftrags und darf nicht nur auf die Feier der Eucharistie oder die Spendung von Sakramenten reduziert werden. Christus Repräsentanz geschieht auf vielseitige Art und Weise (S. 58–59). Außerdem wird darauf gedrängt, die Diskussion über das Amt der Frau wieder aufzunehmen (S. 61). So sei auf lange Sicht keine Lehre der katholischen Kirche tragfähig, die von einer Vielzahl von Gläubigen seit Jahrzehnten abgelehnt würde und deren wissenschaftliche und theologische Argumentation sich nicht überzeugend begründen lässt (S. 62–63). Auch wer die weltweite ökumenische Verbundenheit ernst nimmt, müsse sich angesichts der gelebten Praxis von Frauen in Leitungs- und Weiheämtern in anderen christlichen Konfessionen erneut der Frage nach einer Frauenordination stellen (S. 63–64). Ebenso muss die Kirche in Deutschland auch ihrer Verantwortung gegenüber der Weltkirche gerecht werden und ein positives Frauenbild zeichnen, da viele Ungerechtigkeiten auch auf die strikte Geschlechterordnung zurückzuführen sind (S. 65–66). Die Kirche darf sich mit ihrer Lehre nicht über das dialogische Geschehen „Gott+ Mensch“ hinwegsetzen und eine Berufung missachten. „Über die Ämterfrage darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden, sondern die Berufung, die Fähigkeit und die Kompetenzen“ (S. 67–68).

**HOMILIE**

bezeichnet in der katholischen Kirche die Predigt innerhalb einer Eucharistiefeier.

*Wir sind froh, dass nun endlich einheitliche Regelungen für die Homilie getroffen wurden und es nun auch anderen pastoralen Diensten ermöglicht wird, innerhalb der Eucharistiefeier zu predigen. Enttäuschend ist es aus unserer Sicht, dass im ursprünglichen Antragstext auch die Trau- und Taufspende, sowie die Abnahme von Beichtgesprächen vehementer eingefordert wurden und diese Forderungen aus dem Text gestrichen wurden. Leider spiegelt der Text auch nicht die Realität wider, dass oftmals Ordensangehörige und pastorale Mitarbeiter*innen aus der Not heraus Menschen in ihrem seelsorgerischen Tun auch sakramental begleiten, aber am Ende dieser Begleitung immer ein Pfarrer oder Diakon für die legale Durchführung dazu kommen muss, der teilweise keinen Bezug zum Gegenüber hat.*

HANDLUNGSTEXT

VERKÜNDIGUNG DES EVANGELIUMS DURCH BEAUFTRAGTE GETAUFTE UND GEFIRMTE IN WORT UND SAKRAMENT

Grundanliegen des Textes ist es, die Verkündigung in Wort und Sakrament auf weitere Personen auszuweiten, um so die Vielfalt der von Gott+ geschenkten Charismen der Gläubigen zu entfalten. Es wird anerkannt, dass dies mancherorts bereits gängige Praxis ist (S. 3–5).

Die Homilie sei eine besondere Form der Predigt, die bisher nur geweihten Amtsträgern vorbehalten ist. Die deutschen Bischöfe sollen nun beim Papst eine Erlaubnis erwirken, nach der auch beauftragte Lai*innen die Homilie übernehmen dürfen. Genauere Voraussetzungen sollen in einer neuen Predigtordnung geregelt werden (S. 6). Es soll zudem ein Prozess angestoßen werden, der überprüft, wie eine Ausweitung der Tauf- und Eheschließungsassistenz durch Lai*innen möglich ist und an dem die Pastoralkommission der DBK, Mitglieder des zuständigen Sachbereichs des ZdK und Vertreter*innen der Konferenz der Ordensoberen sowie der Frauen-, Männer- und Jugendverbände zu beteiligen sind (S. 8).

UNTER ANDEREN WERDEN FOLGENDE GRÜNDE AUFGEFÜHRT:

- Aufrechterhaltung der sonntäglichen Predigt und der Bedarf an Taufen und Eheschließungen trotz Priester- und Diakonenmangel (S. 5–9).
- Ernstnehmen des Reichtums der vorhandenen Kompetenzen und damit Stärkung der Qualität der Predigt (S. 10).
- Beachtung des Wunschs von Betroffenen, die sexualisierte Gewalt durch Kleriker erfahren haben, an liturgischen Feiern ohne Leitung durch einen Kleriker teilnehmen zu können (S. 10).

BESCHLOSSEN

**HANDLUNGSTEXT**

MASSNAHMEN GEGEN MISSBRAUCH AN FRAUEN IN DER KIRCHE

In diesem Handlungstext sollte anerkannt werden, dass neben minderjährigen Menschen auch Frauen in besonderem Maße von spirituellem und sexuellem Missbrauch in der Kirche betroffen sind. Das müsse auch in der Prävention mehr berücksichtigt werden. Der Text macht so auch klar, dass jede sexuelle Beziehung, egal ob einvernehmlich oder nicht, eines*r Seelsorger*in mit einer von ihm*r begleiteten Person immer missbräuchlich ist.

NICHT ABSCHLIESSEND BERATEN

HANDLUNGSTEXT

FRAUEN IN SAKRAMENTALEN ÄMTERN – PERSPEKTIVEN FÜR DAS WELTKIRCHLICHE GESPRÄCH



STÄNDIGES DIAKONAT

Das Amt des ständigen Diakons ist ein eigenständiges Weiheamt und keine Vorstufe zum Priesteramt. Es hat eigenständige Dienstbereiche und eine geordnete Ausbildung.

Dieser Handlungstext bleibt hinter dem zurück, was im Grundtext beschlossen wurde. Durch einen kurzfristig eingereichten Vorschlag der DBK wurden bereits vorsichtige Formulierungen weiter geschwächt. Im ursprünglichen Antragstext waren die Forderungen, wie die Bischöfe innerhalb der Weltkirche über dieses Thema sprechen sollen, stärker formuliert. Der Text liefert keine Überzeugende Begründung, warum nur Männer Priester und Diakone werden können.

BESCHLOSSEN

Schon seit langer Zeit gebe es eine breite Forderung vieler gläubiger Menschen und insbesondere von Frauen dazu, alle Weiheämter für nicht-männliche Personen zu öffnen. Diese Forderung wertet der Text als Glaubenssinn der Gläubigen, dem sogenannten Sensus Fidelium, der durch eine geschlechtersensible Theologie und eine weltkirchliche Relevanz gestärkt werde (S. 3–4).

Der Text fordert die Wiedereinführung des Diakonates für Frauen, da so der gesamte diakonisch-dienende Charakter der Kirche gestärkt werden soll. Diese Erweiterung des Diakonates auf Frauen sei nicht neu, denn sowohl biblische Schriften wie auch kirchliche Dokumente bezeugten den Dienst und die Weihe von Diakoninnen (S. 5).

Um diese Einführung umzusetzen, sollen die Bischöfe sie innerhalb der Weltkirche fördern durch mögliche Besetzungen von päpstlichen oder kurialen Kommissionen zur Beratung über Fragen des Diakonats und im Rahmen der Weltsynode (S. 6). Außerdem sollen sie die höchste Autorität der Kirche (Papst und Konzil) fragen, ob der Ausschluss von Frauen aus allen Weiheämtern endgültig sei. Dabei sollen „auch die Philosophie sowie die Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften“ und „die pastoralen Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche“ in Betracht gezogen werden (S. 8).



»Über die Ämterfrage darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden, sondern die Berufung, die Fähigkeit und die Kompetenzen.«

**LEBEN IN
GELINGENDEN
BEZIEHUNGEN –
LIEBE LEBEN
IN SEXUALITÄT
& PARTNERSCHAFT**

Forum

4

GRUNDTEXT – FORUM 4

LEBEN IN GELINGENDEN BEZIEHUNGEN – LIEBE LEBEN IN SEXUALITÄT UND PARTNERSCHAFT

GRUNDLINIEN EINER ERNEUERTEN SEXUALETHIK

In seinem Kern versucht der Text eine Neudefinition der kirchlichen Sexuallehre. Dabei erkennt er zunächst an, dass die bisher gültige kirchliche Sexualmoral viele Menschen in ihrer Würde verletzt und ausgeschlossen und den sexuellen Missbrauch in der Kirche begünstigt habe. Insgesamt bestehe eine große Diskrepanz zwischen der kirchlichen Sexuallehre und der Lebenswelt der Gläubigen. In der Wahrnehmung vieler Gläubiger wird die kirchliche Sexualmoral als Instrument eingesetzt, um subtil oder offensichtlich Macht auszuüben. Außerdem werden im Text einige Bibelstellen ausgelegt und die Ebenbildlichkeit und die damit verbundenen Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt einer Neudefinition gestellt.

DIE DERZEITIG GELTENDE SEXUALLEHRE

Der Text beschreibt die derzeit geltende Sexuallehre der katholischen Kirche. Diese geht davon aus, dass ausschließlich in heterosexuellen kirchlich geschlossenen Ehen Sex moralisch gut sein kann. Denn nur in diesen können beide vermeintlich relevanten Aspekte von Sexualität beachtet werden: der partner*innenschaftlich-lustbezogene und der Nachkommen-zeugende. Damit einher gehe auch eine sogenannte komplementäre Geschlechteranthropologie, also die Annahme, dass Männer und Frauen auf den Zeugungsakt hin zueinander ausgerichtet sind. Die Möglichkeit zur Zeugung wird als so grundlegender Teil der menschlichen Sexualität angesehen, dass diese nur dann richtig gelebt würde, wenn dabei die Möglichkeit einer Zeugung besteht. Dabei habe Sexualität nur im Rahmen einer auf Dauer angelegten Ehe zu geschehen, denn nur da sei ein gutes Aufwachsen für Nachkommen möglich.

ABGELEHNT

»Wir verstehen menschliche Sexualität als von Gott geschenkte, grundsätzlich positive Lebenskraft.«

»Wir können und müssen die Lebenswirklichkeiten der Menschen von heute behutsam achten.«

NEUDEUTUNG DER SEXUALMORAL

Der Text versucht eine Neudeutung der Sexualmoral, indem er die Fruchtbarkeit von Sex nicht mehr allein auf den Zeugungsakt reduziert. So könnten alle Partner*innenschaf-ten, die in Liebe und gegenseitiger Anerkennung geführt würden, aus dieser Liebe heraus für die Welt fruchtbar sein. Die zuvor sanktionierende und verurteilende Sexualmoral wird zu einer ermöglichenden und wertebasierten.

Mit dieser erneuerten Sexualethik geht eine würdige Anerkennung von Selbstbefriedigung, von außerehelicher Sexualität, von künstlicher Verhütung, von allen nicht heterosexuellen Formen von Sexualitäten, von trans* und inter* Geschlechtsidentitäten und der Sexualität von zölibatär lebenden Menschen einher.

DIE SEXUALLEHRE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

sagt aus, welche Art von Sexualität aus ihrer Sicht moralisch gut ist. Sie ist eine Art Gesetz, das den Gläubigen sagt, was erlaubt und was verboten ist. Die Sexualmoral dagegen verstehen wir als Sammlung von Aussagen zur Sexualität, die aus der kirchlichen Lehre abgeleitet und an die Gläubigen vermittelt wird. Die Sexualmoral wurde und wird vielfach als Machtinstrument missbraucht. Im Text ist auch von einer erneuerten Sexualethik die Rede. Dieser Begriff ist Synonym zur Sexualmoral zu verwenden, jedoch nicht so negativ behaftet.

ABGELEHNT

Obwohl dieser Grundtext als einziger nicht verabschiedet wurde, bekam er wohl bisher am meisten öffentliche Aufmerksamkeit. Wir empfinden es als große Enttäuschung, dass dieser Text nicht die Zweidrittelmehrheit der Bischöfe erreichen konnte. Da der Text jedoch die Mehrheit aller Synodaler erreicht hat und sehr gut die Lebensrealitäten junger Menschen im Blick hat, sehen wir es als unsere Pflicht an, über diese Themen weiterhin mit den Bischöfen und Entscheidungsträger*innen in der katholischen Kirche im Gespräch zu bleiben und eine Abkehr der bisherigen urteilenden Sexuallehre einzufordern.



HANDLUNGSTEXT

GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES

Dieser Handlungstext fordert die DBK dazu auf, die Grundordnung des kirchlichen Dienstes so umzugestalten, dass der Familienstand oder die Geschlechtsidentität von Mitarbeiter*innen kein Hindernis mehr für eine kirchliche Anstellung oder ein Kündigungsgrund sein dürfen (S. 5). Zuvor konnten Angestellten im kirchlichen Dienst, die eine gleichgeschlechtliche Zivilehe oder eine erneute Zivilehe nach einer Scheidung geschlossen hatten, derartige Konsequenzen drohen.

Die Ordnungen der Missio canonica sollen ebenfalls entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus wird die DBK dazu beauftragt, sich im weltkirchlichen Kontext dafür einzusetzen, dass auch bei der Erteilung des Nihil obstat der persönliche Lebenswandel keine Rolle mehr spielt (S. 6).

Dieser Text ist erfreulicherweise in den meisten Teilen bereits umgesetzt worden! Die DBK hat bereits eine neue Grundordnung und eine Anpassung der Missio canonica herausgegeben.

BESCHLOSSEN

KIRCHLICHE GRUNDORDNUNG – das katholische Arbeitsrecht. Es gilt für alle Mitarbeiter*innen der katholischen Kirche mit all ihren Einrichtungen und kirchennahen Organisationen in Deutschland.

MISSIO CANONICA – die Lehrerlaubnis für katholische Religionslehrer*innen. Es ist kein Lehrauftrag möglich, ohne die Unterzeichnung und die damit verbundene Verpflichtung, den Religionsunterricht nach der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen.

NIHIL OBSTAT – die Unbedenklichkeitserklärung eines Diözesanbischofs für angehende Professor*innen, um einen Lehrstuhl an einer katholischen Fakultät bekommen zu können.

»Auch homosexuelle Beziehungen orientierten sich ›an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit««



HANDLUNGSTEXT

SEGENSFEIERN FÜR PAARE, DIE SICH LIEBEN

BESCHLOSSEN

Der Text erkennt an, dass es an vielen Orten bereits eine Praxis von Segensfeiern für Paare gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht katholisch heiraten dürfen oder wollen, zum Beispiel weil sie das gleiche Geschlecht haben, weil sie zivil geschieden und wieder verheiratet sind, weil sie nicht getauft sind oder weil sie nicht oder noch nicht kirchlich heiraten möchten (S. 5–6).

- Diese Praxis soll öffentlich anerkannt werden und die Seelsorger*innen, die einer Segensfeier vorstehen, müssen nicht mehr mit Sanktionen rechnen (S. 4).
- Für die unterschiedlichen Segnungsfeiern soll eine Handreichung entwickelt werden, die für die verschiedenen Formen Beispiele für Gottes+dienst-abläufe und eine pastoraltheologische Hinführung enthält (S. 4).
- Der Beschluss trifft darüber hinaus weitere Regelungen für die entsprechenden Feiern: So sollen interessierte Paare mit seelsorgerlichen Gesprächen oder Seminaren vorbereitet werden. Ebenso soll es Fortbildungen für Gottes+dienstleiter*innen geben. Durchführen darf die Segnungsfeiern jede gottes+dienstbeauftragte Person. Die einzige Einschränkung ist, dass Seelsorger*innen dazu nicht verpflichtet werden dürfen (S. 4).



Da über den Start der Ermöglichung von Segensfeiern für alle Paare, die sich lieben keine weiteren Regelungen getroffen werden müssen, gehen wir davon aus, dass sie ab sofort ohne disziplinarische Folgen möglich sind. Wann die Handreichung erstellt wird, ist noch nicht bekannt.

HANDLUNGSTEXT

LEHRAMTLICHE NEUBEWERTUNG VON HOMOSEXUALITÄT

BESCHLOSSEN

Da die Frage der Bewertung von Sexualität nur auf weltkirchlicher Ebene durch das Lehramt geregelt werden kann, empfiehlt der Text dem Papst mehrere Veränderungen:

- Homosexualität und Heterosexualität seien ethisch gleichwertig. Auch homosexuelle Beziehungen orientierten sich „an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit“ (S. 4). Daher seien auch homosexuelle Sexualakte nicht in sich schlecht und als solche abzulehnen. Der Text fordert daher die diskriminierenden Paragraphen des Katechismus anzupassen (S. 5).
- Darüber hinaus werden eine Anerkennung des Leids gefordert, das die kirchliche Praxis und Lehre über Homosexualität verursacht habe sowie eine Verurteilung sogenannter „Konversionstherapien“ (S. 5).
- Zudem wird gefordert, Menschen aufgrund ihrer Homosexualität nicht länger Sakramente zu verwehren (S. 6).



KATECHISMUS

*Ist das Lehrbuch, in dem wichtige Glaubensgrundlagen niedergeschrieben sind und für Katholik*innen als moralisches Regelwerk dienen soll.*

Wir begrüßen den Handlungstext als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt der Beschluss hinter der heutigen Lebensrealität und dem, was wir als sinnvoll ansehen zurück. Um Diskriminierung und damit verbundenes Leid zu verhindern, müssen die deutschen Bischöfe im weltkirchlichen Kontext klare Worte finden. Eine Anmerkung möchten wir uns hier noch erlauben: Da hier das Weihesakrament explizit genannt wird, ist davon auszugehen, dass hier tatsächlich alle Sakramente, auch das der Ehe, gemeint sind.

**INTER***

Personen, „deren biologische Geschlechtsmerkmale (...) keine eindeutig binäre Zuordnung zu entweder männlich oder weiblich zulassen“ (S. 4)

TRANS*

Personen „deren biopsychosoziale Entwicklung zu einem Geschlechtsempfinden führt, das nicht (...) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht“ (S. 4)

„KONVERSIONSTHERAPIEN“ oder „-BEHANDLUNGEN“ sind Maßnahmen, die darauf abzielen, dass nicht-heterosexuell orientierte Menschen oder von der „Norm“ abweichende Geschlechtsidentitäten ablegen oder unterdrücken. Solche Konversionstherapien sind aus Expert*innensicht völlig falsch und gefährlich für Betroffene, da nicht-heterosexuelle Orientierungen und Transgeschlechtlichkeit normal und keine Krankheiten sind und daher nicht „therapiert“ und „behandelt“ werden müssen.

Wir begrüßen es sehr, dass dieser wichtige Text beschlossen wurde. Wir stehen voll und ganz hinter ihm und erwarten die vollständige Umsetzung.

HANDLUNGSTEXT

UMGANG MIT GESCHLECHTLICHER VIELFALT

DER BESCHLUSS BEGINNT MIT FOLGENDER ERKLÄRUNG ZUR MENSCHLICHEN GESCHLECHTSIDENTITÄT:

„Jeder Mensch hat eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung. Diese sind Teil eines komplexen Entwicklungsprozesses. Sie ist nicht beliebig form- oder gar wählbar. Sie ergibt sich stattdessen aus einem Zusammenspiel biologischer Prozesse und psychosozialer Wirkfaktoren, zu denen nicht zuletzt die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst zählen.“ (S. 3)

Der Text erklärt weiter, dass dabei die biologische Dimension eine Rolle spiele, aber auch chromosomale, hormonelle, und körperlich sichtbare Dimensionen (S. 3–4). Folglich sei die Existenz von inter*, und trans* Personen im Sinne des aktuellen Standes der Humanwissenschaften eindeutig nachgewiesen. Der Text versteht inter* und trans* Menschen in ihrer Geschlechtsrealität als würdigen Teil von Gottes+ Schöpfung und folgert daraus das Gebot, diese Würde zu schützen (S. 13). Der Text bemängelt, in welcher Vehemenz auf weltkirchlicher Ebene diese wichtigen Erkenntnisse der Humanwissenschaften als vermeintliche „Gender-Ideologie“ abgetan werden. Diese Sprache habe schließlich reale schädliche Konsequenzen für trans* und inter* Menschen (S. 6).

ZUR UMSETZUNG EMPFIEHLT DER BESCHLUSS DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ:

- Die Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich weiter mit der Thematik befassen soll (S. 8)

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE SIND DAZU AUFGEFORDERT IN IHREN DIÖZESEN FOLGENDE REFORMEN SOFORT UMZUSETZEN:

- eine inklusive Erweiterung der bestehenden Taufregister-Regelung, damit auch das Weglassen oder eine Änderung der Geschlechtsangabe möglich ist (S. 9)
- Einsetzung von LSBTI*-Beauftragten in allen (Erz-) Diözesen (S. 9)
- Schaffung von Bildungsangeboten, damit entsprechende Kompetenzen bei kirchlichen Beschäftigten auf- und ausgebaut werden (S. 9)
- Fortbildungsprogramme für kirchliche Mitarbeiter*innen, um eine möglichst breite Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt zu schaffen (S. 9)
- ein grundlegender Schutz vor Diskriminierung und Ausschluss von Ämtern für inter* und trans* Personen (haupt- oder ehrenamtlich) (S. 10)

DEM PAPST UND DER RESTLICHEN WELTKIRCHE EMPFIEHLT DER TEXT:

- die Sicherstellung, dass trans* und inter* Menschen in einer vollumfänglich diskriminierungs- und gewaltfreien Kirche leben können (S. 10)
- die Überprüfung der derzeitigen Geschlechteranthropologie; es ist also die Frage zu prüfen, was das Geschlecht eines Menschen bedeutet, wie sehr dieses auf andere Geschlechter ausgerichtet ist und ob dieses wesentlich und unveränderlich ist, sowie der Schutz von inter* Säuglingen vor „geschlechtlichen Vereindeutigungsmaßnahmen“ und das generelle Ende von sog. Konversionstherapien (S. 11–12)

UNSERE KIRCHENPOLITISCHEN BESCHLÜSSE

DIE BESCHLUSSLAGE DER KJG

Der Beschluss **demokratisch.amen.** von 2012 beinhaltet viele vage Forderungen nach mehr Beteiligung, Transparenz und Demokratie in der Kirche, die so vom Forum 1 weitgehend erfüllt wurden. Die ausdrückliche Forderung nach Jugendbeteiligung in diesen Prozessen wurde jedoch nicht erfüllt: Bei der Besetzung der Synodalversammlung wurden nur auf Drängen des BDKJ explizit Plätze für junge Menschen ausgewiesen. Jedoch war die Quote viel zu gering angesetzt. Beim Synodalen Ausschuss gab es im Wahlprozedere keine Quote für junge Menschen.

Die KJG fordert 2019 in **Die Zukunft der Kirche ist weiblicher** den Zugang zu allen Weiheämtern für Menschen aller Geschlechter, besonders, weil der Verband selbst gute Erfahrung mit Geschlechtergerechtigkeit in den eigenen Strukturen gemacht hat. Das Ausbleiben einer expliziten Forderung nach einer Priesterinnen-Weihe enttäuscht also.

Die KJG begrüßt es zudem, dass die Themen ihrer Beschlüsse **Gemeinsam weltoffen** aus dem Jahr 2009 und **Sexuelle Vielfalt in der KJG** aus dem Jahr 2014 im Synodalen Weg thematisiert wurden. So zeichnet der Synodale Weg ein positiveres Bild von geschiedenen, wieder verheirateten und homosexuellen Personen, heißt sie nun willkommen, erkennt alle queeren Lebensrealitäten an und bringt ihnen Wertschätzung entgegen. Gerade aufgrund dieser Wertschätzung enttäuscht aber das Ausbleiben einer Forderung nach einer Ehe für alle und die generelle Revision deren sexistischer Form, was die KJG 2022 in ihrem Beschluss **Die Zukunft der Kirche ist vielfältig** fordert. Im gleichen Beschluss wird auch erklärt, dass jede Form der Sexualität, die auf gegenseitiger Anerkennung der Würde und Konsens basiert, gut ist, während der Synodale Weg dafür zusätzlich eine Anlegung auf Dauer und Liebe vorsieht.

DIE BESCHLUSSLAGE DER KLJB

Die KLJB fordert bereits 2014 eine Zulassung von Frauen zum Weiheamt und darüber hinaus auch eine Neubefassung mit dem Priesteramt. Hier enttäuschen die Ergebnisse des Synodalen Weges, da lediglich das Diakonat für die Frau geöffnet werden soll. Zumindest setzte sich der Synodale Weg intensiv und kritisch mit dem Priesteramt auseinander.

Die KLJB fasste 2021 einen Beschluss, der sich direkt auf den Synodalen Weg bezieht. Die Forderungen aus dem Beschluss **Jetzt ist die Zeit, jetzt ist die Stunde. Acht Forderungen an die Synodalversammlung** wurden nur in Teilen umgesetzt. Vielfalt im Glauben sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden nun gutgeheißen. Die Forderungen nach mehr Diversität in Entscheidungsprozessen und mehr Generationengerechtigkeit wurden nur teilweise umgesetzt. Es gibt Texte des Synodalen Weges zu mehr Demokratisierung in der Kirche, die jedoch in vielen Fällen bisher auf verbindliche Quoten verzichten. Das geforderte mutige Handeln kann dem Synodalen Weg mit Blick auf dessen verabschiedete Texte, die die notwendigen Änderungen zudem oft nur in Prüf- und Bitt-Formulierungen angehen, nicht in ausreichendem Maße attestiert werden. Forderungen nach Authentizität, dauerhafter Synodalität und verbindlicher Umsetzung der Beschlüsse werden wohl erst im Laufe der Jahre erkennbar werden.

Im Beschluss **Entschieden für eine Kirche an der Seite der Menschen** aus dem Jahr 2023 beschreibt die KLJB sehr ausführlich ihre Version einer zukunftsfähigen katholischen Kirche. Sie fordert unter anderem eine gewalt- und diskriminierungsfreie Kirche sowie eine klare Gewaltenteilung für kirchliche Strukturen, die so nicht durch den Synodalen Weg beschlossen wurde. In einem Kapitel, in dem es um das kirchliche Personal geht, fordert die KLJB die Aufhebung des Pflichtzölibats. Hier ist abzuwarten, ob die Deutsche Bischofskonferenz ihrem Auftrag aus der Synodalversammlung nachkommt und sich für die Abschaffung des Pflichtzölibats einsetzt. Notwendig wäre es zudem, dass die deutschen Bischöfe ihren Pflichten in der vollständigen Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gerecht werden, was im Beschluss der KLJB sehr ausführlich beschrieben wird.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Katholische Landjugendbewegung
Deutschlands e.V. (KLJB)

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Julius Kreiser, Carola Lutz

REDAKTION:

Malte Pahlke

KORREKTORAT:

Jannis Fughe, Lisa Holzer

**GRAFIKKONZEPT,
LAYOUT & ILLUSTRATIONEN:**

Andreas Tesch
www.andreastesch-design.de

*Gefördert durch
die Deutsche Bischofskonferenz*

T ER



**UNSER WEG GEHT WEITER
UNSER DIALOGBEITRAG
ZU DEN TEXTEN
DES SYNODALEN WEGES**